

Einwilligung zur Genetischen Beratung/Untersuchung

Patientendaten (ggf. Aufkleber)

Name _____

Vorname _____

geb. _____

männlich weiblich

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Bitte zurücksenden an:

**Klinikum der LMU
Institut für Humangenetik
Goethestrasse 29
D-80336 München**



Telefon +49 (0)89 4400 - 53683
Telefax +49 (0)89 4400 - 54468

E-mail: Humangenetik@med.uni-muenchen.de

Internet: <http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Institut-fuer-Humangenetik/de/>

Das Gendiagnostikgesetz (GenDG) schreibt vor, dass vor jeder genetischen Untersuchung eine ausführliche, schriftlich dokumentierte Aufklärung erfolgt und eine genetische Beratung angeboten werden soll. Die Untersuchung darf erst nach schriftlicher Einwilligung begonnen werden. Bei prädiktiven und pränatalen Untersuchungen muss eine genetische Beratung angeboten werden.

Die humangenetischen Befunde werden mir persönlich zugeschickt. Eine Kopie der Befunde soll an folgende Ärzte geschickt werden:

Frau/Herrn Dr.:.....

Humangenetische Befunde werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzliche Aufbewahrungsfrist). Ich möchte, dass meine humangenetischen Befunde, wenn möglich, länger aufbewahrt werden (maximal 30 Jahre).

- Ja
 Nein

Bei Bedarf dürfen meine humangenetischen Befunde für die Beratung von Familienmitgliedern benutzt werden.

Benennung der Angehörigen möglich, falls gewünscht:

.....

- Ja
 Nein

Geplante genetische Untersuchung:

Über die genetischen Grundlagen der Erkrankung, die Aussagekraft, Grenzen und möglichen Konsequenzen der genetischen Untersuchung einschließlich der mit einer Blut-/Gewebeentnahme verbundenen Risiken wurde ich hinreichend aufgeklärt.

- Ja
 Nein

Gelegentlich ergeben genetische Untersuchungen Befunde, welche nicht mit der eigentlichen Fragestellung in Zusammenhang stehen. Ich möchte über solche Zufallsbefunde informiert werden.

- Ja
 Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Blutprobe/DNA-Probe, zusammen mit den für die Untersuchung benötigten Befunden, an ein Auftragslabor weitergeleitet wird.

- Ja
 Nein

Die DNA-Proben werden nach Abschluss der Untersuchung vernichtet. Ich möchte, dass meine DNA-Probe 10 Jahre aufbewahrt wird, damit sie für mögliche zusätzliche Untersuchungen oder für Qualitätskontrollen zur Verfügung steht.

- Ja
 Nein

Sie können diese Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise zurückziehen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Sie haben das Recht, auf die Mitteilung von Untersuchungsergebnissen zu verzichten.

..... **X**

Ort, Datum

Unterschrift des zu Untersuchenden bzw. der gesetzlichen Vertreter

..... **X**

Unterschrift der verantwortlichen ärztlichen Person